

# **WAHLKAMPFVEREINBARUNG**

## **für die Bundestagswahl am 22.09.2013**

**Im Interesse der Verkehrssicherheit und der Sauberhaltung der Stadt Schwerte vereinbaren die Vertreter der beteiligten Parteien und die Stadt Schwerte folgendes:**

Die Stadt Schwerte stellt keine städtischen Plakattafeln oder Plakatflächen jeglicher Art zur Verfügung.

Die Stadt Schwerte erteilt den Parteien auf ihren Antrag hin eine Sondernutzungserlaubnis, die den Parteien das Aufstellen von Wahlwerbung an Straßen und Gehwegen der Stadt Schwerte genehmigt.

Die Stadt Schwerte ist berechtigt zum Schutz der städt. Bäume und aus Gründen der Verkehrssicherheit Beschränkungen vorzunehmen. Näheres regelt die Sondernutzungserlaubnis.

Die Wahltafeln, Plakate und Transparente, die gegen diese Vereinbarung oder die Sondernutzungserlaubnis verstößen, werden unverzüglich durch die Stadt Schwerte eingezogen. Die jeweils betroffene Partei wird durch die Stadt Schwerte kurzfristig informiert.

Die Parteien behalten sich vor, auf parteieigenen Großflächentafeln bzw. auf von Werbeagenturen angemieteten Flächen Plakatwerbung durchzuführen.

Die Firma Ströer/DSM ist zuständig für Großplakatwerbung über 1 qm Plakatfläche (z.B. Wesselmänner, Litfaßsäulen, etc.).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass Werbung an Straßenlaternen in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Schwerte fallen.

Als Anlage händigt die Stadt Schwerte allen Vertretern eine Übersichtsliste über die einzelnen Zuständigkeiten und den dazugehörigen Ansprechpartnern aus.

Die Anzahl der Standorte wird für die SPD und die CDU auf 150 und für alle übrigen Parteien auf 50 begrenzt.

Die Parteien verständigen sich darauf, mit der Wahlwerbung für die Bundestagswahl frühestens ab dem 24.08.2013 zu beginnen.

Bezüglich der Lautsprecherwerbung werden die anwesenden Vertreter der Parteien auf den Runderlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung – III B 2 – 22-33 – u. d. Innenministeriums 11/20-10.10 – v. 08.08.2003 (MBL. NRW.2003 S. 1010), zuletzt geändert durch RdErl. V. 4.3.2005 (MBL.NRW.2005 S. 431) verwiesen. Der Erlass ist als weitere Anlage beigefügt.

Schwerte, 26.06.2013



The image shows five handwritten signatures, each above a dotted horizontal line, representing different political parties. From top to bottom: 1. A signature starting with 'P' and ending with 'd'. 2. A signature starting with 'K' and ending with 'd'. 3. A signature starting with 'V. Klein'. 4. A signature starting with 'U. Kreye'. 5. A signature starting with 'M. Cohn'.

SPD

CDU

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

FDP

Die LINKE.

Piraten-Partei

Weitere Bewerber werden gebeten, dieser Wahlkampfvereinbarung beizutreten.

für die Stadt Schwerte  
Im Auftrag



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to read "Jutta Pentling". Below the signature, the name "Jutta Pentling" is printed in a smaller, standard font.